

Anordnungen und Hinweise der Gerichtsleitung zum Infektionsschutz

Sehr geehrte Verfahrensbeteiligte, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

die Sicherheit der Verfahrensbeteiligten, Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts ist uns sehr wichtig. Wir haben daher eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko im Gerichtsgebäude möglichst gering zu halten:

Die Anzahl der Verhandlungen pro Sitzungstag wird reduziert. Wir achten auf die Einhaltung des gebotenen **Mindestabstandes von 1,50 Metern** zu anderen Personen.

Unsere Wartebereiche und Sitzungssäle sind unter Beachtung des Abstandsgebotes eingerichtet. Aus diesem Grund ist die Anzahl der Sitzgelegenheiten dort erheblich reduziert. Wir achten auch auf regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen. Sitzungssäle und Wartebereich werden nach Möglichkeit regelmäßig gelüftet.

Sind Sie zu einer Sitzung geladen oder möchten Sie eine Sitzung besuchen, wird darum gebeten, **das Gericht erst kurz vor Sitzungsbeginn zu betreten**. So werden Wartezeiten und Publikumsverkehr verringert.

Sie dürfen das Gerichtsgebäude nur betreten, wenn Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. In allen öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen des Gerichts (Publikumsbereiche, Gänge, sanitäre Anlagen) **muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden**. Dies sind: Atemschutzmasken, Alltagsmasken, Schals oder Tücher, sofern sie geeignet sind, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern. Ob eine Mund-Nasen-Bedeckung auch während der Sitzungen getragen werden muss, entscheiden die Vorsitzenden.

Minderjährige, die nicht geladen sind, sollten das Gerichtsgebäude nicht betreten.

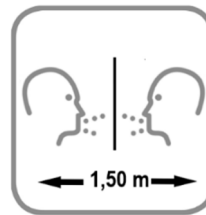
Bitte waschen oder desinfizieren Sie nach Betreten des Gerichts Ihre Hände!

Setzen Sie sich nur auf freigegebene Sitzplätze.

Bitte unterstützen Sie uns bei unseren Bemühungen um Infektionsschutz: Sollten bei Ihnen oder einer Kontaktperson Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Erkältungssymptome) auftreten, dürfen Sie das Gerichtsgebäude nicht betreten. Wenn Sie zu einer Sitzung geladen sind, benachrichtigen Sie bitte rechtzeitig vor dem Termin telefonisch die Geschäftsstelle. Sie erhalten dann weitere Hinweise. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte informieren Sie sich vor der Sitzung über die aktuellen Sicherheitsbestimmungen auf unserer Internetseite <https://verwaltungsggerichtsbarkeit.hessen.de/VG-Darmstadt> und folgen Sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Gerichtsleitung:

Halten Sie den Abstand von
1,50 Metern zu anderen Personen ein!



Waschen oder desinfizieren
Sie nach Betreten des Gerichts
Ihre Hände!



Berühren Sie Ihr Gesicht möglichst
nicht mit den Händen!



Falls Sie husten oder niesen müssen, halten
Sie Abstand von anderen Personen! Drehen
Sie sich weg! Benutzen Sie ein Taschentuch
oder halten Sie die Armbeuge vor Mund
und Nase!



Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung!



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
Bleiben Sie gesund!

Rechenbach
Präsidentin des VG